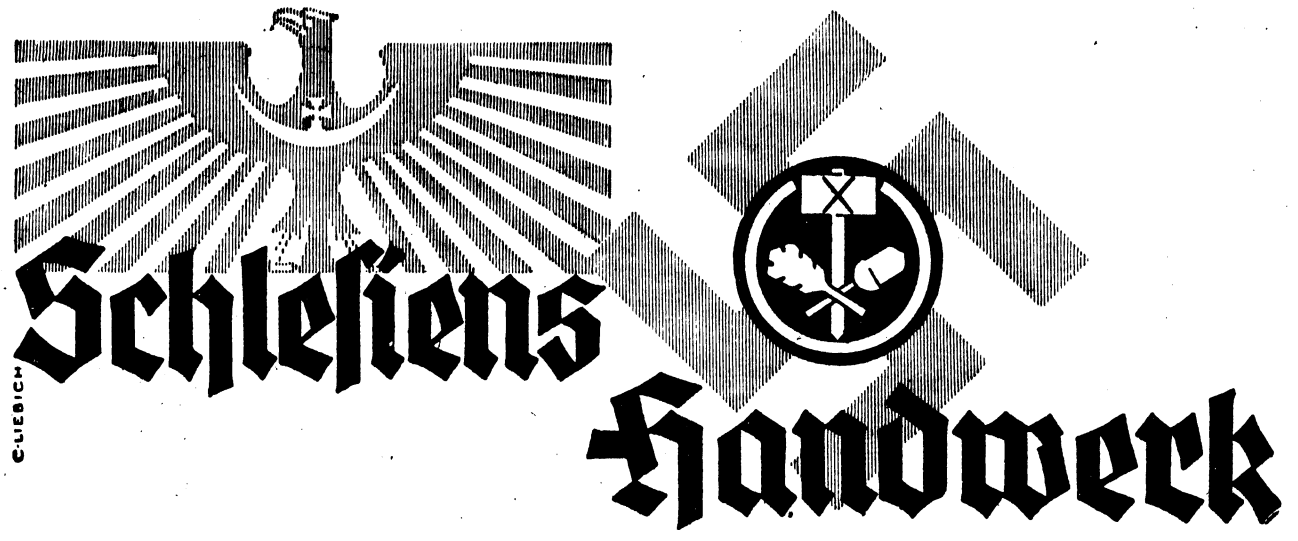


Amtliches Organ des Landeshandwerksmeisters Schlesien und aller schlesischen Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen

Nr. 10 | Breslau, den 8. März 1941 | 22. Jahrgang

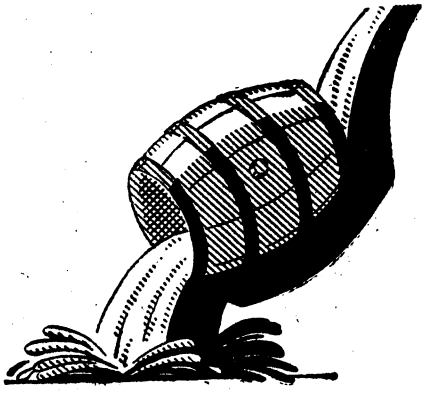

Faß ohne Boden ....
Faß ohne Sinn,
Leben ohne Sparen
Bringt keinen Gewinn!

**Deshalb ein Sparkonto**

bei der

**Volksbank**
**Breslauer Genossenschaft**

Betriebsmittel RM. 10 000 000.— Blumenstraße 8

Postscheckkonto Breslau 4485 — Reichsbankgiro 8/65

**Das Gebot unserer Zeit:**

# Ersinnen, erfinden, kalkulieren!

Wi. Die politischen und militärischen Ereignisse überstürzen sich. Kaum vernahm die Welt die Kunde von dem Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt, da kam schon wieder die Sondermeldung, daß deutsche Truppen zur Abwehr englischer Gelüste auf dem Balkan in Bulgarien einmarschiert waren. Das gesamte Zeitgeschehen in Europa steht unter deutscher Führung. Und **die deutsche Führung hat ein Mann in der Hand, Adolf Hitler, der in einer Person Volksführer des deutschen Volkes, Staatsmann und Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist.** Aus dieser Einmaligkeit der geschichtlichen Zusammenballung aller politischen, diplomatischen und staatsmännischen Probleme auf die Person des Führers ergibt sich die schon während des Krieges weit fortgeschrittene Neuorientierung des europäischen Raumes.

Man müßte meinen, daß solch gigantische Aufgaben, die mit direkt unbeschreiblicher Zielsicherheit vom Führer gelöst werden, die Schaffenskraft Adolf Hitlers voll in Anspruch nimmt. Aber der Führer leistet noch viel mehr. Neben der umfassenden Lenkung des Kriegsgeschehens befaßt er sich mit den Fragen des inneren Aufbaus des sozialen Deutschland. Bereits während des Krieges hat der Führer die Zukunftsarbeiten für ein Sozialwerk, das beispiellos in der Weltgeschichte ist, fest umrissen und zum Teil mit gesetzgeberischer Kraft versehen. Es ist vielleicht das überwältigendste Zeugnis für die Größe des Führers, daß er nicht nur mit unbedingter Zielsicherheit dem Siege entgegengeht, sondern daß er jetzt schon der Welt zeigt und zeigen kann, **daß dieser Sieg auch eine Auswertung erfährt.**

Nach dem Weltkriege waren die Franzosen und Engländer nicht Sieger. Aber sie heimsten die Erfolge eines Sieges ein. Das im Inneren zusammengebrochene Deutschland wurde bis zum Weißbluten ausgepreßt. Unzählige Milliarden an Geld und Sachwerten flossen damals nach dem Weltkriege aus Deutschland nach Frankreich und England. Die Welt sah auf Frankreich und England als die „Sieger". Es tauchte überall die Frage auf: „Wie werden nun diese Sieger den Sieg auswerten?"

Frankreich hat wohl mit den Milliarden deutschen Geldes ein hochmodernes Festungswerk gebaut, die Maginot-Linie. Heute befindet sich dieses Festungswerk nicht nur in deutschen Händen, sondern auch in dem Gelände deutscher Gaue. Außer dem Bau der Maginot-Linie vermochte Frankreich nicht einmal die zerschossenen Dörfer und Städte alle wieder aufzubauen. Die Feldzugsteilnehmer von 1940 konnten uns erzählen, daß manche Ortschaften heute noch als Trümmerfelder daliegen. Auch England hat nirgends einen sichtbaren Beweis der Ausnutzung ihrer Milliarden, die sie als „Lohn des Sieges" erhielten, gezeigt.

Wir haben in der Geschichte ein anderes Beispiel der Auswertung eines Sieges. Dieses Beispiel gab uns Friedrich der Große. Schilderungen aus jener Zeit berichten uns, daß Männer, die im Staatsdienste standen, daß verdiente Soldaten und Offiziere in ihrem Alter mittellos dastanden. Man kennt die Bilder aus jener Zeit, in denen vor Kirchen oder Domen mit Orden dekorierte Kriegsveterane die Mildtätigkeit der Kirchenbesucher anflehten. Die großen Verdienste solcher Männer wurden nirgends gewertet. **Da schuf erstmalig in Preußen Friedrich der Große eine revolutionäre Tat, indem er seinen Beamten, Berufssoldaten und Offizieren eine Altersversorgung in der Gewährung einer angemessenen Pension schuf. Das war als tatsächliche Auswertung des Sieges zu sehen.**

Bismarck schwebte eine Erweiterung dieser Staatspension vor. Es entstand in der Bismarckschen Zeit der heute noch bekannte Krankheits- und Altersschutz in Form von Versicherungen. Diese Versicherungen haben aber nicht dazu geführt, daß ein voller Altersschutz oder Krankenschutz für alle Volksgenossen gewährleistet ist. **Nun hat der Führer vor einigen Monaten die Grundrisse für eine allgemeine Staatspension aufgezeichnet und mit der Durchführung der Aufgaben den besten Sozialisten im Kreise seiner Mitarbeiter, Reichsleiter Dr. Robert Ley, beauftragt.** Wie unser Sto-Mitarbeiter vor einigen Wochen in einem beachtenswerten Artikel „Die Revolution im Wohnungsbau" bereits darlegte, ist es von besonderer Bedeutung, daß für einen uns Handwerkern besonders nahestehender Teil des großen Sozialwerkes nicht ein Kultur- oder Baufachmann, sondern eben der beste Sozialist von dem Führer als Reichskommissar für die Lösung dieser Aufgaben bestimmt wurde. **Es handelt sich hier tatsächlich um eine revolutionäre Entwicklung, wie sie die Welt noch nicht erlebt hat. Fragen der Verzinsung, der günstigen Kapitalsanlage spielen keine maßgebliche Rolle. Die primäre Wichtigkeit dieses Problems liegt auf dem Gebiete der sozialen Betreuung aller Volksgenossen.**

In Nr. 9 der Zeitschrift „Schlesiens Handwerk" befaßten wir uns bereits mit den Begriffen Kalkulation und Spekulation. **Die Kalkulation in Verbindung mit der Aufforderung zu neuen Erfindungen, zu neuem meisterlichen Ersinnen, gibt die Grundlage für die Aufgabestellungen des gewaltigen Sozialproblems. Ungefähr 6 Millionen** schöne und geräumige Wohnungen für einen angemessenen Mietpreis sollen innerhalb einer Zeit von zehn Jahren erstehen. Bereits jetzt im Kriege sind die Vorbereitungen soweit gediehen, daß mit einem Beginn des Wohnungsbaues in absehbarer Zeit gerechnet werden darf. Nun ist es zwar richtig, daß das Reich diesen Volkswohnungsbau übernimmt und daß das Reich auch die Sicherstellung der Mittel dafür überwachen wird. Aber das ist nicht so zu verstehen, daß in der alten gewohnten Methode nun weiter gebaut wird. Soweit es möglich ist, sollen Erfindungen und bessere Kalkulationen dazu beitragen, die Mietpreise ganz erheblich zu senken. Der Oberbefehlsleiter Heinrich Simon im Stabe Dr. Ley's machte in den Nummern 7 und 8 der Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront „Der Angriff" beachtenswerte Ausführungen über diese Fragen. Parteigenosse Simon schreibt u. a.:

> „Wie vor Jahrhunderten und Jahrtausenden, so setzen wir auch heute noch mühselig Ziegelstein auf Ziegelstein und Balken auf Balken. Der Führer hat hierzu immer wieder erklärt, daß es Aufgabe unserer menschenarmen Zeit ist, mit diesen veralteten Methoden zu brechen und an ihre Stelle neue zu setzen. Ihm schwebt vor, daß wir den Vorgang an der Baustelle vom Einsatz der Handarbeit soweit als möglich lösen und ihn mechanisieren. Die mustergültige Leistung der Organisation Todt wird uns hier vielleicht die besten Anhaltspunkte für das künftige Verfahren geben."

Hier sehen wir den Weg vorgewiesen, der unserem Bauhandwerk und dem Baunebenhandwerk Richtung gibt. Der alte Handwerkerspruch: „Lehrling ist jedermann, Geselle ist, wer was kann, Meister ist, wer was ersann", gewinnt in diesem Zusammenhange große Bedeutung. Es wird zunächst Aufgabe des dazu berufenen Bauhandwerks und der am Bau beteiligten anderen Handwerkszweige sein, neue Baumethoden und Wege zu Normungen zu ersinnen, welche die Kosten für das Bauen erheblich senken.

Eine weitere Kostensenkung wird und muß sich durch eine exakte Kalkulation erreichen lassen. Das Bau- und Baunebenhandwerk wird kalkulatorisch ausrechnen müssen, wie man durch höchste Rationalisierung der Beschaffung und Verarbeitung von Baumitteln zu weiteren Kostensenkungen kommen kann. Die dem Handwerk bevorstehenden Aufgaben werden dann dem Wunsche des Führers entsprechend gut erfüllt werden, wenn diese Wege des Ersinnens, der Erfindung und der Kalkulation allein schon die vom Führer geforderte Preissenkung ganz oder zum großen Teil herbeiführt. Hierbei wird es sich erweisen, welche Handwerker, die an dem großen Zukunftsproblem mitarbeiten wollen, auch dazu befähigt sind.

# Was haben wir von . . . . ?

Wir sind sonst gar nicht so. Aber wenn es sich um die Handwerksorganisationen handelt, dann braucht man nicht weit zu gehen, um immer noch Handwerkskameraden zu finden, die entrüstet fragen: „Was haben wir eigentlich von unserer Innung, was von der Kreishandwerkerschaft und was, zum Geier, erst von dieser Handwerkskammer? Die anderen handwerklichen Dienststellen werden bei passender Gelegenheit gleichfalls eingeschlossen.

Nicht, daß es noch einen unter uns gäbe, der Ziel und Zweck der Handwerksorganisation nicht kennt. Rastlose Aufklärungsarbeit hat längst auch dem letzten Mithandwerker jeden notwendigen Aufschluß gegeben. Wenn heute trotzdem so . . . merkwürdig gefragt wird, steckt eine leise, aber beharrliche Kritik dahinter. Ein Zeichen des Unbefriedigtseins, das wir nicht überhören wollen. Haben wir wirklich Anlaß dazu?

Oft genug ist es ja nur ein vorübergehendes Unmutszeichen. Etwas Unbequemes wurde angeordnet, ein Wunsch nicht erfüllt. Nun stellt man die Frage nach dem Wert der Handwerksorganisation, um sie sofort mit großer Betonung zu verneinen. Nicht anders haben in grauer Vorzeit unsere Väter nach einem Hagelwetter mit den Göttern gehadert — um sie dennoch weiter zu schätzen. Wir wollen Kritik aus solchem Anlaß nicht zu tragisch nehmen. Der Mensch muß sich hier und da mal ein wenig ausschimpfen können.

Aber das ist es nicht allein. Gern wird der Blick rückwärts gewandt: Ja, früher! Da hatte man was für seine Beiträge. Paßte einem etwas nicht, so ging man zu seiner Organisation, und dann machte die eine Eingabe. War es eine ansehnliche Organisation, so besaß sie eigene Juristen. Die sollten dann für die Mitglieder alles dahin biegen, wo sie es gern hinhaben wollten — bitte sehr, dazu hatte man sie doch angestellt. Man kam sich jedenfalls riesig beschützt vor, auch wenn am Ende wenig herauskam. Heute aber — verlangen sie alle Augenblicke selbst etwas von Dir, was Mühe und Umstellung kostet. Laß mich in Ruhe — ist das vielleicht unsere Vertretung?

„Vertretung" — da hätten wir's. Immer noch ein wenig Schutzverbandspolitik im Stile selig entschlafener Wirtschaftsparteien. Vertretung wem gegenüber? Doch höchstens dem Ganzen, der Volksgemeinschaft, die jedem Einzelnen ihre Forderungen stellen muß, denn etwas anderes gibt es ja gar nicht. Forderungen der Gemeinschaft an den Einzelnen können aber nicht immer bequem sein. Eine Berufsorganisation, die sich allein deshalb dazu hergeben würde, in mehr oder weniger geschickter Weise mit der Gemeinschaft zu hadern, hätte sich in kurzer Zeit selbst überlebt. Wir haben keinen Bedarf an Meckerklubs.

Nein — keine Handwerksorganisation ist berufen, dem Einzelnen persönliche Vorteile zu verschaffen oder seine durch irgendeine notwendige Maßnahme gekränkten Gefühle zu reparieren. Wohl aber ist sie dazu da, die handwerklichen Dinge und Ereignisse so zu führen, daß sie sich in die große Gemeinschaft einfügen. Sie hat die Aufgabe, dem Einzelnen zu zeigen, wie er sich zu diesem Zwecke verhalten muß, hat ihn zu fördern und weiterzubilden. Wo immer Knappes nach sorgfältigem, wohlabgemessenem Einsatz ruft, seien es nun Menschen oder Rohstoffe, obliegt der Handwerksorganisation das verantwortungsvolle Amt, darüber zu wachen, daß nichts fehlgeleitet oder vertan wird. Und hier kann nur ein Wille sein, vollends im Kriege. Auch wenn wir einmal einem wehetun müssen.

Weiter hat jede Handwerksorganisation die praktische Bewährung jeder getroffenen Maßnahme zu beobachten und darüber zu berichten. Sie ist so nichts anderes als ein vorgeschobener Posten der Staatsführung, doppelt wertvoll, weil sie guten Ueberblick mit Erfahrung und Fachkunde vereint. Nur daß eben diese Bewährung nicht vom engen, rein wirtschaftlichen Berufsstandpunkt, sondern vom Ganzen her beurteilt wird, denn das ist wohl das Mindeste, was man von Nationalsozialisten verlangen kann. Wer da will, kann dies auch eine Interessenvertretung nennen, mit mehr Berechtigung und in edlerem Sinne als beim liberalen Meckerverein!

Bleibt noch die Kleinarbeit. Jeder kann heute ebenso wie früher zu seiner Handwerksorganisation kommen. Kein Handwerksführer, kein Sachbearbeiter wird es ablehnen, sich seiner anzunehmen, mag er auch noch so überlastet sein. Daß mehr als früher auf Einhaltung des Dienstweges, der Dienststunden und der vorgeschriebenen Form geachtet wird, ist ein Gebot der Zeit. Auch in unseren Werkstätten arbeiten wir heute zusammengeraffter als vor hundert Jahren. Es wäre sogar zu wünschen, daß mancher Kamerad früher zu seiner Organisation fände, und nicht immer wartet, bis seine Sache verfahren ist. Dann könnte noch viel leichter geholfen werden.

Nur eins erwartet heute jede Handwerksorganisation von dem, der sich an sie wendet: Die Bereitschaft, sich raten zu lassen! Wer doch nur hinkommt, um alles besser zu wissen, und sich irgendeine Verstimmung von der Seele zu meckern, den lehnen wir ab. Kraft und Zeit aufzuwenden, lohnt nur dort, wo damit etwas geschafft werden kann.

Sehen wir uns die Arbeit unserer Handwerksorganisationen daraufhin noch einmal genauer an. Ist es nicht doch eine ganze Menge, was wir von ihnen haben? Nicht im Sinne eines bezahlten Handlangers, der eben schreit, wenn auf einen bestimmten Knopf gedrückt wird, wohl aber in dem viel wertvolleren, fruchtbaren Sinne eines Zusammenwirkens für die Gemeinschaft.

Am Ende finden sogar diejenigen ihre Befriedigung, die durchaus im Nur-Wirtschaftlichen stecken bleiben wollen. Führen wir die Gemeinschaft zu Wohlstand und Glück, so sichern wir beides auch dem Einzelnen. Es gibt überhaupt keinen anderen Weg dazu.

Treue Gefolgschaft fragt nicht, sondern handelt. So wollen wir auch diese unzeitgemäße Fragerei als einen überwundenen Standpunkt hinter uns lassen.

Cabo.

## Volksgenossen!

**Wir stehen im entscheidenden Schicksalskampf unseres Volkes. Unsere Soldaten sind an allen Fronten bereit, für das Lebensrecht und die Zukunft der Nation das Leben einzusetzen.**

**Unsere heilige Aufgabe ist es, der Kampfgemeinschaft unserer Soldaten die Hilfs- und Opfergemeinschaft des ganzen Volkes zur Seite zu setzen.**

**Gegenüber den verlogenen sozialen Versprechungen, die unsere Gegner ihren durch eine gewissenlose Oberschicht ausgeplünderten Völkern für die Zeit nach dem Krieg in Aussicht stellen, verwirklichen wir bereits jetzt im Kriege durch die Tat das Ideal unserer Volksgemeinschaft, in der einer für alle einsteht und alle für einen.**

**Die NS-Volkswohlfahrt tritt in den nächsten Wochen an alle heran, die noch nicht Mitglieder dieses großen sozialen Hilfswerks der Partei sind. Ich bin überzeugt, daß niemand mehr länger abseits stehen wird, und daß auch der letzte Volksgenosse durch seinen Eintritt in die NSV. mithilft an der Schaffung der wahrhaft sozialen deutschen Volks- und Schicksalsgemeinschaft.**

**gez. Hanke, Gauleiter.**

Furniere / Sperrholz Jllg & Co., Breslau 1
Telefon 237 73 • Lorenzgasse 28

## Was der Handwerker wissen muss!

**Eisen- und Stahlablieferung vertagt!** Die Frist zur Ablieferung des 3. Drittels der der Beschlagnahme unterliegenden Eisen- und Stahlbestände wird bis zum 1. Juli 1941 verlängert. (4. Durchführungs-Anordnung vom 26. 2. 1941, Reichsanz. Nr. 48.)

**Holzwolle-Hersteller** können die Holzwolle ab 1. März nur mit besonderer Genehmigung verwenden, verarbeiten und veräußern (Anordnung V. 43 vom 25. 2. 1941, Reichsanz. Nr. 48).

**Bast ausländischen Ursprungs** — auch gefärbt — darf mit Ausnahme von Abfällen nicht zur Herstellung von Girlanden, Flaschenumhüllungen, Teppichen und Matten für den Inlandsbedarf verwendet werden (Anordnung V. 44, Reichsanz. Nr. 49).

Eine Reihe von Anordnungen der Reichsstelle für **Eisen und Stahl** wurde durch deren Anordnung 51 (Reichsanz. Nr. 51) in den **Ostgebieten** eingeführt. Eine ausführliche Besprechung erübrigt sich an dieser Stelle jedoch, weil diese Anordnungen für die handwerkliche Praxis von geringerer Bedeutung sind.

**Verwendungsverbote für Metalle (unedle Nichteisenmetalle) im Bauwesen.** — Die Reichsstelle für Metalle hat einen Nachtrag 1 zu der bekannten Anordnung 38 a erlassen (24. 2. 1941, Reichsanz. Nr. 51). Die Verwendungsverbote werden teils geändert, teils erweitert. Klempner, Installateure, Glaser und Galvaniseure müssen sich aus ihren Fachblättern schnellstens über den vollständigen Wortlaut des Nachtrages unterrichten. Der Nachtrag ist am 1. März in Kraft getreten und gilt auch für die **Ostgebiete**.

**Die Berufsschulzeit der Jugendlichen ist zu bezahlen!** Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien weist in Nr. 6 seiner Amtlichen Mitteilungen vom 25. 2. 1941 daruf hin, daß auf Grund der bestehenden Bestimmungen die Berufsschulzeit der Lehrlinge, Anlernlinge und anderer Jugendlicher zwischen 14 und 18 Jahren auf die Arbeitszeit anzurechnen und die Erziehungsbeihilfe oder der Lohn für die Berufsschulzeit weiterzuzahlen ist. Andererseits besteht für Lehrlinge bzw. Anlernlinge, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, weder eine Verpflichtung zur Anrechnung der Berufsschulzeit auf die Arbeitszeit, noch auf Weitergewährung der Erziehungsbeihilfe oder des Lohnes für die Berufsschulzeit.

**Einheitsmietvertrag für Baugeräte.** In einem umfangreichen Runderlaß Nr. 15/41 vom 10. 2. 1941 (Preiskomm.-Mitt.-Bl. I, S. 120) macht der Reichskommissar für die Preisbildung Ausführungen zur Behebung von Zweifeln bei Anwendung des Einheitsmietvertrages und zur Erläuterung der wesentlichen Bestimmungen dieses Vertrages. 4

**Keine Beschäftigung volksschulpflichtiger Kinder mit dem Austragen von Backwaren.** — Auf Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung sind die Bäcker verpflichtet, die Morgenbrötchen ihrer Kundschaft weiter zuzustellen. Soweit hierfür aber volksschulpflichtige Kinder eingesetzt werden sollen, erfolgt keine Erteilung von Ausnahmegenehmigungen der Gewerbeaufsichtsämter. Der Reichskommissar für die Preisbildung teilt mit, daß der Bäcker von der Verpflichtung zum Austragen von Weizenkleingebäck befreit sei, wenn er der zuständigen Preisüberwachungsstelle nachweist, daß er geeignete Arbeitskräfte zum Austragen nicht erhalten kann. Kinder gelten dabei nicht als geeignete Arbeitskräfte (Reichsarb.-Bl. Nr. 5 vom 15. 2. 1941, S, 34),

## Was geschah in der Woche vom 9. bis 15. März?

**1919** Am 11. März wurden die Reste der Volksmarinedivision in Berlin zerschlagen, wobei 31 Matrosen erschossen wurden.

**1920** 12. März 1920: Hellfrich hatte dem damaligen Reichsfinanzminister Erzberger vorgeworfen: 1. Vermischung politischer Tätigkeit mit eigenen Geldinteressen, 2. Unwahrhaftigkeit, 3. Unanständigkeit, 4. politische Tätigkeit zum Nachteil Deutschlands. Nachdem das Gericht festgestellt hatte, daß dem von Erzberger angeklagten Hellfrich der Wahrheitsbeweis im wesentlichen gelungen ist, legte Erzberger sein Amt als Reichsfinanzminister nieder.

**Am 10. März begann der Kapp-Putsch. Die Reichsregierung verließ am 13. März Berlin, nachdem die Brigade Erhardt durch das Brandenburger Tor in Berlin einmarschiert war. Kapp erklärte die Reichsregierung als beseitigt. Die Republikaner wurden von Ebert zum Generalstreik aufgefordert. Am 17. März trat Kapp zurück. Damit war der Kapp-Putsch zusammengebrochen. — Adolf Hitler flog mit Eckart nach Berlin. Bei seiner Ankunft war das Kapp-Unternehmen bereits gescheitert.**

**1923** Am 11. März wurden zwei französische Offiziere in Buer erschossen. Darauf erfolgte Verhängung des Belagerungszustandes, die Bevölkerung wurde mißhandelt, drei Deutsche erschossen. Am anderen Tage stellte sich heraus, daß französische Soldaten die Mörder ihrer Offiziere waren.

**1926** Am 12. März wurde die Berliner SA gegründet.

**1932** Bei dem ersten Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl erhielten Hindenburg 18,65 Mill., Adolf Hitler 11,33 Millionen Stimmen.

**1933** General von Epp wurde am 9. März Reichskommissar in Bayern. Am 13. März wurde Dr. Goebbels Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.

**1938** Bruch des Berchtesgadener Abkommens durch Schuschnigg am 9. März 1938. **Am 11. März** erfolgte die nationalsozialistische Machtergreifung in **Oesterreich. Der Führer zog am 14. März in Wien ein.**

**1939** Nachdem sich am 14. März in einem Abkommen in Berlin die Tschecho-Slowakei dem Deutschen Reiche unterstellt hatte und die Unabhängigkeit der Slowakei ausgerufen wurde, **proklamierte am 15. März der Führer die Auflösung der Tschecho-Slowakei.** Deutsche Truppen marschierten in die Tschecho-Slowakei ein, der Führer begab sich mit seinen Truppen nach Prag.

## Obermeister Sollors, Gleiwitz, 50 Jahre alt

Am 4. März 1941 konnte der Obermeister der Gleiwitzer Fleischer-Innung, Georg Sollors, sein 50. Lebensjahr vollenden. Fleischermeister Sollors ist 7 Jahre Obermeister. Während der Kriegszeit hat er sich besondere Verdienste dadurch erworben, daß er in Vertretung des Bezirksinnungsmeisters marktordnerische und marktreglerische Arbeiten in Ostoberschlesien erfolgreich geleistet hat. — Wir gratulieren!

**Handels- Gewerbe- u. Hausbesitzerbank**

Breslau 1, Büttnerstraße 28/31 } Ruf 578 41
Schlachthofkasse: Frankfurter Straße 109 }

**Wir geben Darlehen**
**kaufen Wechsel an**
**eröffnen Sparkonten**
**tätigen alle Bankgeschäfte**

Mitgliedschaft nur bei Kreditfinanspruchnahme erforderlich

# Über 70000 Angehörige

des **schlesischen und ostsudetendeutschen** Handwerks und Gewerbes werden von uns auf dem Gebiet der Krankenversicherung betreut.

## Schon für RM. 2.50 monatlich

gewähren wir einem Handwerksmeister bis zu den tariflich festgelegten Höchstsätzen u. a. folgende Leistungen:

**Ärztliche Behandlung**
**Operationen, Krankenhausbehandlung**
**Ärztliche Sonderleistungen**
**Krankenbeförderung**

**Röntgenleistungen**
**Arzneien, Heil- und Hilfsmittel**
ferner **Wochenhilfe**
und **Sterbegeld**

**Im Nichterkrankungsfalle Gewinnbeteiligung in Form von Beitragsrückgewähr**

Sofortiger Schutz bei Unfällen und zahlreichen akuten Infektionskrankheiten. Freie Wahl unter Ärzten, Zahnärzten, Dentisten und zugelassenen Heilpraktikern. Behandlung als Privatpatient ohne Krankenschein, keine Krankmeldung.

Fordern auch Sie bitte unsere Tarife mittels beiliegender Karte oder des anhängenden Abschnittes an und überzeugen Sie sich selbst von den Ihnen vorstehend gemachten Angaben.

# Schlesische Krankenversicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe

**Breslau 2, Gustav-Freytag-Straße Nr. 17**

(Hier abtrennen!)

Ich ersuche um Übersendung Ihrer Prospekte — unverbindlichen Vertreterbesuch

Herr/Frau/Fräulein: ..... Vorname: .....

Wohnort: ..... Straße: .....

## Briefkasten

Anonyme Anfragen und solche von Nichtbeziehern werden nicht beantwortet. — Rückporto ist fürsorglich beizufügen. — Anfragen nur an die Verlagsgenossenschaft.

### 209. Schornsteinversottung.

Frage: Ich benütze in meiner Werkstatt einen Ofen, welcher mit Sägespänen geheizt wird. Die Späne verbrannten gut, nur daß der Ofen gleich nach dem Anfeuern rauchte, was aber verging, sobald er in Hitze kam. In diesem Winter kam zuerst aus der langen Blechrohrzuleitung eine schwarze Flüssigkeit herausgequollen, dann wurde die Decke um den Schornstein schwarzbraun. Die Flüssigkeit drang durch die Mauerfugen und auch durch den Zement und die Ziegeln. Jetzt kommt die schwarze Jauche auch bis zur Reinigungsöffnung herunter. Ich ließ mir den Dachdecker kommen, der aber eine schadhafte Stelle auf dem Dach um den Schornstein nicht finden konnte. Der Bau ist erst vor vier Jahren errichtet. Ich bitte mir Aufschluß zu geben oder einen Rat, wie ich mich vor diesem Aerger schützen kann. J. L. in N., Bez. Liegn.

Antwort: Es handelt sich im vorliegenden Falle um eine Schornsteinversottung, die bereits sehr weit um sich gegriffen hat und deren Hauptursache auf die Verbrennung von nassen Holzabfällen zurückzuführen ist. Der große Wassergehalt dieses Brennstoffes kühlt die Rauchgase, bevor sie den Schornstein verlassen, bis unter den Taupunkt ab, so daß sie das Wasser, das sie gasförmig nun nicht mehr halten können, in flüssiger Form abgeben. Die Kondensate schlagen sich am Schornsteinmauerwerk nieder und durchfeuchten es. Da in ihnen zumeist Teeröle und Kreosote gelöst sind, werden das Mauerwerk, sein Putz und auch die anschließenden Deckenunterschichten hellbraun bis tief schwarzbraun gefärbt und Teer- und Rußwasserabsonderungen dringen nicht nur aus den Mauerwerksfugen, sondern auch aus denen der eisernen Rauchrohre. — Eine weitere Ursache der Versottung des Schornsteines kann in der unzweckmäßigen Anordnung und Herstellung des Schornsteins liegen, Anordnung an kalter Außenwand, als Einzelschornstein und langer horizontaler Zuleitungen durch kalte Räume hindurch.

Eine Beseitigung der Versottung ist nur dadurch möglich, daß man den Schornstein abreißt, mit neuen Steinen wieder aufmauert und unter Umständen im kalten Bodenraum mit einer Isolierplattenverkleidung aus nicht brennbaren Stoffen umgibt und verputzt. Auch längere Blechrohre, die zudem vielleicht noch durch benachbarte kalte Räume führen, sind zu vermeiden. Diese Maßnahmen haben natürlich nur dann einen Sinn, wenn hernach trockene und gasarme Brennstoffe, wie Koks, Magerkohle und unbedingt trockene Sägespäne verheizt werden und für deren sichere Verbrennung im Ofen Sorge getragen wird. Wenn die alten Fehler weiter begangen werden, muß dadurch wieder eine neue Versottung stattfinden.

Alle Maßnahmen zur Beseitigung der Versottung sind nur im Einvernehmen mit dem Bezirksschornsteinfegermeister zu treffen. Der von Ihnen befragte Dachdecker konnte die Ursachen für die Versottung nicht feststellen, da ihm diese Erscheinungen fremd sein mußten. Da es sich um einen Schaden im Schornstein handelte, hätte sich der Dachdecker auf dessen Feststellung gar nicht einlassen sollen. Bt.

### 210. Pfandrecht des Handwerkers.

Frage: 1. Darf ich dem Schuldner, wenn dieser mir einen größeren Betrag schuldet, die Wagenteile einbehalten?

2. Trotz schriftlicher Mahnungen, sich die Wagenteile abzuholen und mir den Betrag zu zahlen, blieb dies erfolglos. Die Sachen liegen bereits $4^1/_2$ Jahre bei mir.

3. Bin ich verantwortlich für die verloren gegangenen Teile?

4. Darf ich für diese Zeit Lagergeld fordern?

5. Wie hoch kann dieses verlangt werden?

6. Kann ich gezwungen werden, die Wagenteile auszuhändigen, falls nach Tilgung der Schulden durch Lohnpfändung noch ein Betrag an Gerichtskosten von 89,65 RM. besteht? F. L. in B., Bez. OS.

Antwort: 1. Der Handwerker hat nach § 647 BGB. für seine Forderungen aus dem Werkvertrage ein Pfandrecht an den von ihm hergestellten oder ausgebesserten beweglichen Sachen des Bestellers, wenn sie zum Zwecke der Ausbesserung in seinen Besitz gelangt sind.

2. Der Handwerker ist als Pfandgläubiger zur Verwahrung des Pfandes verpflichtet (§ 1215 BGB.).

3. Wird die Aufbewahrung unentgeltlich übernommen, so hat der Verwahrer nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Er haftet nur für grobe Fahrlässigkeit, während bei einer Verwahrung gegen Entgelt der Verwahrer für jedes Verschulden haftet.

4. Eine Vergütung gilt nur als vereinbart, wenn sie nach den Umständen nur gegen Vergütung zu erwarten ist.

5. Die Befriedigung des Pfandgläubigers aus dem Pfande erfolgt durch Verkauf. Hat der Pfandgläubiger wegen seiner Werkforderung einen vollstreckbaren Schuldtitel gegen den Schuldner, so kann er das Pfandstück bei sich durch einen Gerichtsvollzieher pfänden und versteigern lassen. Im anderen Falle hat der Pfandgläubiger dem Schuldner den Verkauf anzudrohen und dabei den Geldbetrag zu bezeichnen, wegen dessen der Verkauf stattfinden soll. Der Verkauf darf nicht vor dem Ablauf eines Monats nach der Androhung erfolgen und ist im Wege der öffentlichen Versteigerung, d. h. durch einen Gerichtsvollzieher oder eine andere zur öffentlichen Versteigerung befugte Person zu bewirken. Sie hätten also nicht $4^1/_2$ Jahre mit der Durchführung Ihrer Forderung zu warten brauchen. Das Pfandrecht erstreckt sich nicht nur auf die Forderung selbst, sondern auch auf die Prozeßkosten. Fg.

### 211. Bevorzugung von Stammkunden.

Frage: Zufolge der Kontingentierung für Kakao- und Schokoladenerzeugnisse ist jetzt eine starke Verknappung hierin entstanden.

Zu unserem Stammkundenkreis hat sich noch ein doppelt so großer Kreis von Lauf- und Neukunden eingefunden, welche die wenige Ware den Stammkunden auskaufen, so daß leider oft sehr viel Stammkunden nicht bedient werden können. Haben wir das Recht, Stammkunden bevorzugt zu bedienen?

Im Großhandel sind wir verpflichtet, unsere Engroskunden kontingentmäßig zu beliefern und können dadurch Neukunden nicht bedienen.

Kann der Vorkriegskunde im Kleinhandel dasselbe Recht genießen, da wir ja diesem nur das Kontingent verdanken? G. A. in N., Bez. OS

Antwort: Grundsätzlich ist eine Bevorzugung der Stammkundschaft erlaubt, doch wird diese nicht einfach zu einem völligen Ausschluß von Lauf- und Neukunden führen dürfen. Allgemeine, verbindliche Vorschriften existieren auf diesem Gebiete noch nicht. Bemerkenswert ist besonders eine Veröffentlichung der „Schlesischen Tageszeitung" (Breslau) in Nr. 326 vom 24. November 1940:

**„Der Stammkunde darf bevorzugt werden.**

Beim Absatz von Erzeugnissen, die nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehen, hat sich in der Praxis eine unterschiedliche Belieferung von Stamm- und Laufkunden als richtig erwiesen. Diese Praxis ist von den zuständigen, amtlichen Stellen anerkannt worden. Auch die Rechtsprechung bestätigt die Richtigkeit der Unterscheidung zwischen Stamm- und Laufkunden. In einem Verfahren vor dem Landgericht Liegnitz wurde betont, daß eine unterschiedslose Belieferung der Stamm- und Laufkunden das Hamstern von Mangelware begünstige. Es sei deshalb richtig, wenn die Laufkundschaft von der jeweiligen Mangelware nur etwas zu kaufen erhält, während die Stammkunden bevorzugt bedient werden."

Ferner findet sich ein Hinweis im Runderlaß Nr. 37/40 des Reichskommissars für die Preisbildung vom 3. April 1940 (Mitt.-Bl. des RfP., Teil I, Nr. 14, S. 212):

„. . . Ein versteckter Koppelungsversuch liegt schon vor, wenn ein Lieferant einem alten Kunden deshalb die Lieferung einer Ware abschlägt, weil er sie einem neuen Kunden liefern will, der gleichzeitig andere Waren abnimmt. Ein Verstoß gegen das Preiserhöhungsverbot liegt lediglich dann nicht vor, wenn ein Lieferant knappe Waren bei der Verteilung ausschließt. Aus anderen als preisrechtlichen Gesichtspunkten kann es aber angebracht sein, auch neue Kunden bei der Verteilung zu berücksichtigen."

Dies ist natürlich nur die rein preisrechtliche Würdigung des Sachverhalts, welche deswegen notwendig war, weil das Preiserhöhungsverbot bekanntlich auch ein Verbot der Verschlechterung von Lieferungsbedingungen einschließt und vor dem Kriege die Belieferung regelmäßig nicht davon abhängig gemacht wurde, daß der Bezieher Stammkunde ist.

Es dürfte zweckmäßig sein, die Stammkunden unter der Verbraucherschaft bevorzugt, Laufkunden und neue Kunden dagegen wenigstens in verringertem Umfange zu beliefern. Natürlich wird auch diese Regel nicht starr angewendet werden dürfen. Es muß eine Möglichkeit verbleiben, auch neue Stammkunden aufzunehmen, z. B. wenn in Ihrem Versorgungsbereich neue Verbraucher dauernd zuziehen.

Die Fragen Nr. 212 bis 241 werden schriftlich beantwortet. Dr. Sto—.

## Schles. Krankenversicherungsanstalt hat 70000 Mitglieder

Die „Schlesische Krankenversicherung für Handwerk und Gewerbe", die auf das Engste seit ihrer Gründung im Jahre 1912 mit dem schlesischen Handwerk verbunden ist, hat in dem abgelaufenen Geschäftsjahr ihren Mitgliederbestand auf über 70000 Personen erhöhen können.

Der Anstalt ist durch das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung im Jahr 1940 die Genehmigung erteilt worden, ihr Geschäftsgebiet auf die ostoberschlesischen Gebiete der Provinz Schlesien auszudehnen. Die Bezirksdirektion Oberschlesien wurde von Oppeln nach Kattowitz verlegt.

Das finanzielle Ergebnis des abgelaufenen Jahres ist als gut zu bezeichnen und gewährleistet auch für das Jahr 1940 die schon seit nunmehr 15 Jahren durchgeführte Gewinnbeteiligung der Mitglieder.

## Silberne Hochzeit

Pg. Kurzer, der stellv. Landeshandwerksmeister und Vizepräsident der Handwerkskammer Breslau hatte am 7. März Geburtstag und Silberne Hochzeit.

Wir gratulieren!

## Gründung der Handwerksaufbau-Ost-G. m. b. H

Im Zuge der Maßnahmen zum Aufbau und zur Festigung des deutschen Handwerks in den eingegliederten Ostgebieten ist Anfang Februar in Berlin die Handwerksaufbau-Ost-GmbH. gegründet worden. Gesellschafter sind die Reichsgruppe Handwerk und die Reichsgeschäftsstelle der bauwirtschaftlichen Einrichtungen im Reichsstand des Deutschen Handwerks GmbH.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung aller mit der Ansetzung deutscher Handwerker in den eingegliederten Ostgebieten zusammenhängenden wirtschaftlichen Aufgaben, insbesondere:

a) die sachgemäße Herrichtung bestehender Handwerkswerkstätten und dazugehöriger Wohnungen,
b) der Bau von Häusern zum Zwecke der Errichtung von Handwerkswerkstätten und dazugehöriger Wohnungen und deren Verwaltung,
c) die Ausstattung von Handwerkswerkstätten mit den erforderlichen Einrichtungsgegenständen und Maschinen und alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Reichshandwerksmeister.

## Erstes Sozialgewerk in Ostoberschlesien

In Kattowitz wurde das erste Sozialgewerk im befreiten Ostoberschlesien gegründet. 140 Betriebsführer des Handwerks traten der Genossenschaft bei. Als erste Aufgabe soll ein Gefolgschafts- und Lehrlingsheim in Kattowitz geschaffen werden.

Auf dem Lande haben Handwerks- und andere Lehrlinge, soweit es sich nicht um Gärtner-, Molkerei-Melker- und Forstlehrlinge usw. handelt, nicht die landwirtschaftliche, sondern die gewerbliche Berufsschule zu besuchen. Dies hat der Reichserziehungsminister entgegen anderen Ansichten klargestellt.

## Auszeichnung für Geschäftsführer Krause, Bunzlau.

Im Auftrage des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht wurde dem Gefreiten Reinhold Krause, dem seit Beginn des Krieges im Wehrdienst stehenden Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bunzlau, in Würdigung seiner Verdienste das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen.


Schuhmacherleder / Willi Kirsch / Sattlerleder
Breslau 1, Wallstr. 13. Fernspr. 28332
Auto- und Möbelleder — Feinleder — Orthopädische Leder — Militärleder

Baumgarten'sche Fachschule für Bauhandwerker in Detmold (10) (Hoch- u. Tiefbau)
Gründliche Vorbereitung auf die Meisterprüfung auf Grund der neuen Prüfungsordnungen (Maurer, Zimmerer, Tief- und Straßenbauer). Auskunft und Lehrplan frei.
Beginn d. Sommersemest. 15. April 1941

Querholz-Plättchen, Zapfen und Massenartikel fertigt Meister G. David, Reichenbach Eulengb. 15

Fabrikneue Gleich-, Dreh- u. Einphasen-Wechselstrommot., Dynamos, Drehstr.-Generat., Einanker-Umformer, Niederspannungmaschinen für galvanische Zwecke, Ventilatoren u. sämtliche elektrische Spezialmaschinen u. Apparate
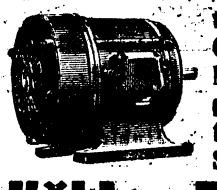
Köhler & Betz, Breslau 2
Neudorfstraße 33 — Telefon 31870, 38228

Wir suchen Großverbraucher für HOLZWOLLE WELLPAPPE KLEBEROLLEN
WHW
Kontor: Hohenzollernstr. 25 Breslau 5

Jalousien
Rolladen Verdunkelungen sowie sämtliche Ersatzteile
Alfons Kasper
Hohenzollernstr. 83
Telefon 81075
Spendet dem WHW

**Schuhmachermeister**
kaufen
**Leder und Bedarfsartikel**
bei
# Karl Kionka
**Breslau 10, Matthiasstraße 80 • Telefon 468 16**
Anfertigung Schäfte aller Art und Montage

**Zuverlässiger als der beste Freund**
ist eine ausreichende Versicherung; diese schützt Sie und Ihre Familie vor wirtschaftlichen Schäden
**Wir übernehmen:**
**Unfall-, Haftpflicht-, Auto-, Einbruch-Diebstahl-, Personen-Garantie-, Personen-Kautions-, Lebens-, Aussteuer-, Studiengeld-, Renten-Versicherungen**
Verlangen Sie Prospekte
**Winterthur Versicherungen**
Bezirksdirektion Breslau
**Breslau 13, Straße der SA Nr. 99**
**Mitarbeiter überall gesucht**

**Bandschleifmaschine, Zinkenfräsmasch., Astlochbohrmaschine, Werkzeuge**
fabrikneu, günstig lieferbar.
**Arthur Dietrich, Maschinenbauanstalt**
**Breslau,** Friedrich-Wilhelm-Straße 50. Fernruf 54470.

**LEDER jeder Art**
**Orthopädie-, Schuhmacher-, Sattler-, Militär-, Auto-, Möbel- und Treibriemenleder, Schäftestepperei und Anfertigung von Röhrenstiefeln**
**Gebr. Imkampe, Breslau 1**
**Poststraße 4 / Fernsprecher 585 60**

**Schluß der Anzeigen-Annahme Montag 10 Uhr.**

**Marmor**
für Möbel, Elektrotechnik, Bau und alle Zwecke
**Gustav Schulze**
Marmorwarenfabrik / **Breslau 13**
**Neudorfstraße 115 / Tel. 311 17**

**Gasschutz-Türabdichtungen**
liefert in beliebiger Menge
**Oswald Teller**
**Breslau 2, Neue Taschenstr. 25 b**
Fernruf 583 81

**Jalousien u. Rolladen**
Neuanfertigung und Reparaturen
**Hermann Scholz**
Breslau 1
Mühlgasse 10/11
Telefon 401 27

**Jalousien-**
Fabrik
Reparaturen
Verdunkelungen
**Max Jung**
**Augustastraße 90**
Telefon: 339 37

**Die Kleinanzeige hilft verkaufen**

**Thiele & Schein G.m.b.H.**
Breslau 21, Gräbschener Straße 191/199
Fernsprecher 837 23 • Telegramm-Adresse: Kraftfaser
**Bindfaden**
Schuhgarn, – Sattlergarn, – Ernstebindegarn
Polstermaterialien – Hänfe für verschiedene Zwecke.

**Otto Max Müller**
**Breslau 2, Neue Taschenstraße 7. Fernruf 57814**
**sämtliche techn. Bedarfsartikel**
**Garten- u. Feuerwehrschläuche**
Spiralschläuche, Treibriemen jeder Art
Ledermanschetten, Ventilleder, Sohlenplatten

**Zilatzek**

**Lederhaus, Kreuzburg/Schles. Tel. 497**
**Zweigniederl. Oppeln, Ring 10. Tel. 4106**
**Leder aller Art, Gummiplatten u. Werkstoffe, Schuhbedarfsartikel u. Maschinen Polsterer- u. Sattlerbedarf, Lederwaren u. Reiseartikel. Lederabfälle aller Art.**

**Sperrholz** **Furniere**
Bau- und Faserplatten
**SOLM & NIEDERMEIER**
**Hirschberg - Riesengebirge - Fernruf 2250**

**Werkmeister**
für Rohrbearbeitungs-Werkstatt, möglichst mit Erfahrung im Biegen von Siederohren, Herstellen von Blechrohren und Formstücken, autogen und elektrisch schweißen, in entwicklungsfähige Dauerstellung gesucht.
**Rohrleitungsbau Müller**
Gleiwitz O/S, Am Übergabebahnhof 7.

**Entlüfter**
**Funkenfänger**
**Rauchbeseitiger**
nicht drehbar, folglich geräuschlos. (DRP.)
**Willy Köhn, Köslin-Pom. 6**

Hauptschriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt einschließlich Bilder: Konrad Winkler, Breslau, für den Anzeigenteil: Georg Granke r, Breslau. – Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk", Breslau 5. – Druck: Karl Vater, Breslau 5. – Erscheinen: Jeden Sonnabend. – Bezugsgebühren monatlich 25 Rpf. (einschließl. 4,7 Rpf. Postzeitungsgebühr) zuzüglich 6 Rpf. Postzustellgeld. Einzelheft 10 Rpf. zuzügl. Porto. – Zur Zeit ist Anzeigenliste Nr. 7 gültig.

248 Staats & Universitäts-
A 236 Bibliothek